



Betreff:

öffentlich

AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 18.04.2017

Eingang 922: 18.04.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Begründung:

Am 01.04.2015 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam am Qualifizierungsprozess „Kinderfreundliche Kommune nach UNICEF-Standards“ (DS-Nr. 15/SVV/0146), dessen Kern die Aufstellung eines Aktionsplanes ist. Dieser fußt auf Empfehlungen externer Gutachter, die die Landeshauptstadt Potsdam auf der Grundlage von Fragebögen, Expertengesprächen und Eigenrecherchen bewerteten.

Insofern ist der AKTIONSPLAN mit Zielen und Maßnahmen versehen, die entsprechend der Empfehlungen eine deutliche Verbesserung bewirken sollen hinsichtlich der kommunalen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen. Die konkreten Ziele und Maßnahmen wurden mit Unterstützung einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeiter_innen der Stadtverwaltung entwickelt und in einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Fachbereichsleiter_innen und Fraktionsabgesandten abgestimmt (Mitglieder vgl. Anlagen im Aktionsplan). Hierzu waren alle Fachbereiche und Fraktionen um Mitwirkung aufgerufen worden.

Ganz konkret sind mit den enthaltenen Zielen und Maßnahmen Kinder und Jugendliche intensiver in städtische Bau- und Planungsprozesse einbezogen, erhalten mehr Partizipationschancen, altersgerechte Informationen, Flächenressourcen zum Spielen, bessere Rahmenbedingungen für Gesundheit, Freizeit und Schulwege u.s.w.

Der erste Weg dahin ist die aktive Berücksichtigung der Interessen der jungen Menschen unter ihrer direkten Ansprache und Abfrage und auch der Abwägung gegenläufiger Interessenlagen häufiger in Richtung unserer zukünftigen Erwachsenen. Dabei ist das Demokratielernen der Kinder und Jugendlichen ebenso Bestandteil der Beteiligungsprozesse wie die Identifikation mit der Stadt und den einzelnen Einrichtungen, deren Entwicklung die jungen Menschen besser verstehen und beobachten sollen. Wenn durch die Kinder und Jugendliche mitgeplante Infrastruktur entsteht, identifizieren sie sich intensiver mit dem Ergebnis. Das heißt, dieses wird im Sinne einer guten Nachhaltigkeit besser gepflegt und erhalten und entspricht tatsächlich den aktuellen Nutzungswünschen. Diese Vorteile wiegen den Mehraufwand von Beteiligungsaktionen deutlich auf!

Identitätsstiftendes Wachstum der Landeshauptstadt Potsdam sorgt für die Zufriedenheit der zukünftigen Erwachsenen, produziert von ihnen gewollte und somit auch genutzte Rahmenbedingungen. Die Förderung einer starken Verbundenheit mit unserer Stadt ist u.a. vor dem Hintergrund des zunehmenden allgemeinen Fachkräftemangels ein starkes Argument, die jungen Menschen ernster zu nehmen und Beteiligungsprozesse zu etablieren. Dadurch steigert die Stadt auch Ihre Attraktivität bei Familien sowie deren Verbundenheit zum Wohnort.

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen auf kommunaler Ebene ist ein politischer Auftrag, der 24 Jahre nach der Ratifizierung durch die Bundesrepublik deutlicher Berücksichtigung finden muss. Der AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune setzt für die Landeshauptstadt Potsdam dazu ein deutliches Zeichen.

I. Finanzielle Auswirkungen die durch den AKTIONSPLAN hervorgerufen werden

Punkt	Seite	Thema/ Inhalt der Darstellung von zusätzlichen Kosten	genannte Summe
4.1.3	15	Stelle Koordination Kinder- und Jugendfreundlichkeit	60.000,00 €
4.1.5	18	Wartung, Reinigung Schulspielplätze bei Öffnung/pro Schule	30.500,00 €
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Turnhallen in den Sommerferien/ pro Halle	6.800,00 €
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Schulsportplätze bei Öffnung/ pro Schule	32.600,00 €
4.1.5	20	Pflegekosten pro Kita-Spielplatz bei Wochenendöffnung/ pro Kita	5.060,00 €
4.2.2	23	Kinder- und Jugendetat	30.000,00 €
4.2.3	24	Öffentlichkeitsarbeit im Beschwerdemanagement	1.000,00 €
4.4.2	34	Erweiterung von Jugendwebseiten	15.000,00 €
4.4.2	35	Erweiterung Web-Seite Bürgerbeteiligung	1.500,00 €

gesamt:

mittelfristig:		langfristig:		wer
2018	2019	2020		
60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €		35
30.500,00 €	62.200,00 €	95.200,00 €		21
6.800,00 €	13.900,00 €	21.300,00 €		21
32.600,00 €	66.500,00 €	101.700,00 €		21
5.060,00 €	10.320,00 €	15.780,00 €		35
30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €		35
1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		92
15.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €		35
1.500,00 €	0,00 €	0,00 €		92

182.460,00 € 251.920,00 € 332.980,00 €

Annahme: Es wird in 2018 mit je einer Einrichtung gestartet und bei der Berechnung der Folgejahre kommt jährlich ein weiteres Objekt (Schulspielplatz, Turnhalle oder Kita-Spielplatz) dazu. Außerdem ist eine zweiprozentige Kostensteigerung pro Jahr enthalten.

Bitte beachten: Die "Öffnung von Schul- oder Kita-Spielplätzen" ist trotz erhöhter Wartungskosten ungleich kostenärmer als wenn zusätzliche (zweifelsfrei notwendige) Spielplätze gebaut würden. Ebenso sind die Doppelnutzungen von Schulsportplätzen und -Sporthallen effizienter als weitere Neubauten, die ja aus Flächenmangel und aufgrund fehlender finanzieller Mittel eh nur spärlich erfolgen. Eine wachsende Stadt benötigt aber auch neue soziale Infrastruktur und/oder intelligente/innovative Lösungen, um dem Wunsch nach Bewegung und Freizeitgestaltung junger Menschen nachzukommen.

II. Finanzielle Auswirkungen die im AKTIONSPLAN stehen, aber auch ohne ihn anfallen werden, d.h. dass diese Kosten sowieso von den Fachbereichen geplant werden

Punkt	Seite	Thema/ Inhalt der Darstellung von zusätzlichen Kosten	genannte Summe
4.1.5	20	Jugendfreizeiträume in Schulneubauten	630.000,00 €
4.2.4	25	Spielplatzbudget	200.000,00 €
4.3.3	29	zusätzlich für Umsetzung Schulwegsicherungskonzept	50.000,00 €
4.3.4	32	Beteiligung von Schüler_innen an Sanierungen und Schulneubau/ je Planung (DS 15/SVV/0365)	10.000,00 €
4.3.5	31/32	Spieleitplanung in Waldstadt	20.000,00 €

mittelfristig:		langfristig:		wer
2018	2019	2020		
0,00 €	0,00 €	630.000,00 €		35
200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €		47
50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €		21
50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €		21
20.000,00 €	0,00 €	0,00 €		47

Unabhängig vom Aktionsplan fallen diese Kosten an und sollen von den jeweiligen Fachbereichen in die Haushaltsplanung aufgenommen werden. Der Jugendklub kostet im Solitärbau allerdings deutlich mehr, weil Synergien wie gemeinsam genutzte Sanitärbereiche, Foyer, Außengelände u.ä. entfallen (+ zusätzliche Grundstückskosten).

Für diese Aufgaben sind bereits Summen in der mittelfristigen Finanzplanung angemeldet. Die hier dargestellten Summen müssen noch mit dieser Planung abgestimmt werden. Dies erfolgt mit der Haushaltsplanung für 2018/19.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. Bezeichnung: .

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan							
Aufwand neu							
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Der vorliegende AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 – 2020“ hat finanzielle Auswirkungen, die unter Haushaltsvorbehalt stehen. Sie betreffen mehrere Fachbereiche und den Eigenbetrieb KIS und konnten nicht komprimiert dargestellt werden, deshalb wurde auf eine Darstellung unter 5. verzichtet. Einen Überblick über die Summen und verantwortlichen Fachbereiche vermittelt die folgende Übersicht.

Finanzielle Auswirkungen die durch den AKTIONSPLAN hervorgerufen werden:

Punkt	Seite	Thema/ Inhalt der Darstellung von zusätzlichen Kosten	genannte Summe	mittelfristig:		langfristig:	wer
				2018	2019	2020	
4.1.3	15	Stelle Koordination Kinder- und Jugendfreundlichkeit	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	35
4.1.5	18	Wartung, Reinigung Schulspielplätze bei Öffnung/pro Schule	30.500,00 €	30.500,00 €	62.200,00 €	95.200,00 €	21
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Turnhallen in den Sommerferien/ pro Halle	6.800,00 €	6.800,00 €	13.900,00 €	21.300,00 €	21
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Schulsportplätze bei Öffnung/ pro Schule	32.600,00 €	32.600,00 €	66.500,00 €	101.700,00 €	21
4.1.5	20	Pflegekosten pro Kita-Spielplatz bei Wochenendöffnung/ pro Kita	5.060,00 €	5.060,00 €	10.320,00 €	15.780,00 €	35
4.2.2	23	Kinder- und Jugendetat	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	35
4.2.3	24	Öffentlichkeitsarbeit im Beschwerdemanagement	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	92
4.4.2	34	Erweiterung von Jugendwebseiten	15.000,00 €	15.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	35
4.4.2	35	Erweiterung Web-Seite Bürgerbeteiligung	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	92

gesamt:

182.460,00 € 251.920,00 € 332.980,00 €

Im Rahmen des Haushalts-Aufstellungsverfahrens 2018 sollen diese finanziellen Auswirkungen berücksichtigt werden. Dabei liegen die Verantwortungen bei den jeweiligen Fachbereichen je nach Zuständigkeit oder Produktverantwortung.

Weiterhin gibt es finanzielle Auswirkungen die im AKTIONSPLAN stehen, aber auch ohne ihn anfallen werden, d.h. dass diese Kosten sowieso von den Fachbereichen geplant werden (vgl. Beiblatt mit Finanzdarstellungen).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 – 2020

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Ansprechpartner: Reinhold Tölke

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

Birgit Ukrow, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Kristin Arnold, Kinder- und Jugendbüro (Stadtjugendring Potsdam e.V.)
Manuela Neels, Kinder- und Jugendbüro (Stadtjugendring Potsdam e.V.)

Beratung:

Steuerungsgruppe Kinderfreundliche Kommune (Mitglieder vgl. Anhang)
Arbeitsgruppe Aktionsplan (Mitglieder vgl. Anhang)

Fotos:

Kinderrechte Workshop, Stadtjugendring Potsdam e.V. (Titelseite, rechts)
Kinderforum, Stadtjugendring Potsdam e.V. (Titelseite, Mitte)
Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V. (Titelseite, links)

Stand: März 2017

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeshauptstadt Potsdam hat in den vergangenen Jahren auf Landes- und auch auf Bundesebene gute Bewertungen erhalten, wenn familienfreundliche Aspekte untersucht wurden. 2007 kürte uns ein Verlag sogar zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands. Dies beweist, dass wir bereits gute familienfördernde Rahmenbedingungen besitzen.

Aber unsere attraktive Stadt wächst und die Heterogenität der Bevölkerung – auch der jungen Menschen – nimmt zu. Neue Trends werden zu Herausforderungen im Umgang mit den jungen Menschen und die Familien benötigen vielfältigere Unterstützungsvarianten als noch vor 10 Jahren. Neben den neuen Entwicklungen bleiben alte Grundlagen bestehen, denn die UN-Kinderrechtskonvention ringt noch immer um stärkere Beachtung, auch wenn sie bereits seit 24 Jahren in Deutschland gilt. Diesem Thema und daraus entstehenden Priorisierungen im Rahmen der Gestaltung und Entwicklung einer Kommune haben wir uns mit diesem AKTIONSPLAN verschrieben. Kindern gehört die Zukunft und daher ist die Stärkung dieser Zielgruppe von besonderer Wichtigkeit.

Kinderfreundlichkeit ist ein Querschnittsthema und jeder einzelne in der Kommune kann dazu beitragen. Zunächst fangen wir mit der Sensibilisierung der Stadtverwaltung und Stadtverordneten an und werden versuchen, hier entscheidende Fortschritte zu erlangen. Aus diesem Grunde sind ganz konkrete Ziele und Maßnahmen formuliert worden, die wir umsetzen wollen und werden.

Das Kindeswohl in den Vordergrund zu rücken, so wie es die UN-Kinderrechtskonvention fordert, heißt nicht nur Kitas und Schulen zu bauen, Gewalt zu minimieren und Kinder an Spielplatzplanungen zu beteiligen – es ist weit mehr. Wenn Kinderbelange laut Artikel 3 vorrangig zu berücksichtigen sind, dann müssen wir bereits bei der Stadtplanung und natürlich bei ihrer Entwicklung auf die Bedürfnisse der Kinder achten. Ihre Gesundheit ist umfänglich zu fördern, die jungen Menschen benötigen Bewegungs- und vielfältigste Entfaltungsmöglichkeiten.

In einer wachsenden Stadt mit zunehmenden Flächenkonkurrenzen sind innovative Ideen gefragt und dazu ist uns einiges eingefallen. Lassen Sie uns gemeinsam die zukünftigen Gestalter, Entwickler und Eltern dieser Stadt schon heute ernster nehmen als wir es bis jetzt wagten. Öffnen Sie sich mit mir gemeinsam einer neuen innovativen KINDER- UND JUGENDFREUNDLICHKEIT!

Uns gemeinsam wünsche ich dafür viel Mut,
Kraft und Ausdauer!

Ihr

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Inhalt	Seite
Vorwort	03
1 Einführung	05
2 Quantitative Ausgangslage	07
3 Wesentliche Schlussfolgerungen aus der Standortbestimmung und dem Dialogprozess – qualitative Bewertung	08
3.1 Vorrang des Kindeswohls	08
3.2 Kinderfreundliche Rahmumgebung	09
3.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen	09
3.4 Information	10
4 Ziele und Maßnahmen	11
4.1 Vorrang des Kindeswohls	11
4.1.1 Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Stadtschwerpunkt	11
4.1.2 Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention	12
4.1.3 Kinderfreundlichkeit als Querschnittsthema	13
4.1.4 Fortschreibung Gesundheitsatlas	16
4.1.5 Öffentliche Nutzung schulischer Ressourcen und KiTas	17
4.2 Kinderfreundliche Rahmumgebung	20
4.2.1 Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	20
4.2.2 Einrichtung eines Kinder- und Jugendtats	22
4.2.3 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	23
4.2.4 Öffentliche kindgerechte Freiräume und Spielplätze	24
4.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen	25
4.3.1 Strukturelle Verankerung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen	25
4.3.2 Beteiligung bei Verkehrsplanungen im öffentlichen Raum	27
4.3.3 Partizipationsprozesse in KiTas	29
4.3.4 Beteiligung bei Bau- und Freiraumplanungen	30
4.4 Information	32
4.4.1 Kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit	32
4.4.2 Kinderrechte bekannter machen	35
4.4.3 Regelmäßiger Bericht	36
5 Zusammenfassung	37
6 Evaluation und weiteres Verfahren	39
7 Danksagung	39
8 Abbildungen und Tabellen	39
9 Abkürzungsverzeichnis	40
10 Anhang	41

1 Einführung



Die „Kinderfreundliche Kommune“ ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF e.V. und des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. Der Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“¹ zeichnet Städte und Gemeinden mit einem Siegel aus, die für die lokale Umsetzung der Kinderrechte – unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen – verbindliche Ziele und einen Aktionsplan entwickeln.

Zur Erlangung des Siegels muss die Stadt sechs Schritte gehen: Potsdam hat sich erfolgreich im September 2014 bei dem Vorhaben "Kinderfreundliche Kommune" beworben und im ersten Schritt am 01. April 2015 einen entsprechenden Stadtverordnetenbeschluss verabschiedet. Die Vereinbarungsunterzeichnung zwischen dem Verein "Kinderfreundliche Kommune e.V." und der Landeshauptstadt durch den Oberbürgermeister Jann Jakobs erfolgte am 21. Mai 2015.

Nach der Beschlussfassung der Landeshauptstadt Potsdam folgte im zweiten Schritt eine Standortbestimmung² durch den Verein "Kinderfreundliche Kommunen". Diese beinhaltete auf Grundlage eines durch die Stadtverwaltung Potsdam ausgefüllten Verwaltungsfragebogens u. a. Strukturdaten der Kommune hinsichtlich der Umsetzung von Kinderrechten, Spiel und Freizeit, Gesundheit und Kinderschutz, Wohnen, Mobilität und familienunterstützenden Leistungen.

Im dritten Schritt gab es als lokale Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen im Oktober und November 2015 einen Kinderfragebogen³ vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“, den insgesamt 427 Potsdamer Kinder im Alter zwischen 10 und 12 Jahren ausfüllten sowie eine Jugendbeteiligung⁴ (mit Fragebogen und Workshop). Beide Aktionen führte das Kinder- und Jugendbüro Potsdam durch.

Basierend auf den Ergebnissen der Auswertung der Fragebögen von Kindern, Jugendlichen und Verwaltung sowie eines Expertengesprächs am 14.12.2015 entwickelten der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und die für Potsdam zuständigen Sachverständigen⁵ (Oggi Enderlein, Prof. Dr.-Ing. Angela Million, Prof. Dr. Roland Roth sowie Petra Eggebrecht) daraufhin die Empfehlungen⁶ für Potsdam. Die neun international gültigen Bausteine⁷ des *UNICEF Innocenti Research Centre* bildeten dabei den Rahmen für den Entwicklungsprozess. Dazu gehören die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, eine kinder- und jugendfreundliche Rahmumgebung, der Vorrang des Kindeswohls, eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche, die Information über Kinderrechte, ein

¹ Infos zu Verein und Prozess unter <http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/verein/>, Stand: 26.09.2016

² Standortbestimmung des Vereins unter <http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/12/Analyse-Potsdam-18-11-15.pdf>, Stand: 07.10.2016

³ Auswertung der Kinderfragebögen unter http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/09/Kinderfragebogen_Auswertung_Potsdam-final-1.pdf, Stand: 07.10.2016

⁴ Ergebnisse der Jugendbeteiligung unter http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/10/Doku_Siegel_Jugend.pdf, Stand: 01.09.2016

⁵ Infos zu den Sachverständigen für Potsdam unter <http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/kommunen/potsdam/sachverstaendige/>, Stand: 10.10.2016

⁶ Empfehlungen des Vereins unter http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/12/Empfehlungen_Potsdam_final.compressed.pdf, Stand: 07.10.2016

⁷ http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/vorhaben/die_cfc_initiative/, Stand: 07.10.2016

ausgewiesener Kinder- und Jugendetat, die Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen vor Ort und ein regelmäßiger Bericht sowie ein übergreifender Aktionsplan.

Aus den insgesamt 25 Empfehlungen vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und den Sachverständigen wurde im vierten Schritt im Sommer 2016 in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, der Politik und freien Trägern der Jugendhilfe der Entwurf des Aktionsplanes erarbeitet. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe und eine Steuerungsgruppe gegründet. Die Verabschiedung des Aktionsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung wird im Sommer 2017 erwartet.

Anschließend ist geplant, der Landeshauptstadt Potsdam im fünften Schritt das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ vom Verein „Kinderfreundliche Kommune“ zu verleihen.

Mit der Verleihung des Siegels beginnt dann der sechste und letzte Schritt: In den kommenden zwei Jahren sollen mit der schrittweise Umsetzung der im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen zur Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Potsdam begonnen werden. Als kinderfreundliche Stadt ist die Landeshauptstadt bereits sehr gut aufgestellt und kann mit diesem Prozess die Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Potsdam noch weiter qualifizieren.

Abbildung 1: Rathaus, Landeshauptstadt Potsdam / M. Lüder



2 Quantitative Ausgangslage

Potsdam ist als Landeshauptstadt Brandenburgs eine kreisfreie Großstadt und grenzt an die Bundeshauptstadt Berlin. 2015 lebten 167.505 Einwohnerinnen und Einwohner⁸ mit Hauptwohnsitz in Potsdam, davon 28.108 Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren⁹. 17.892 Potsdamer Haushalte leben mit Kindern und darunter 5.326 Alleinerziehende. Potsdam verzeichnet seit vielen Jahren einen Bevölkerungszuzug u.a. von jungen Familien mit Kindern, die Prognose für 2025 liegt bei über 186.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Beim statistischen Vergleich der 16 Landeshauptstädte in Deutschland hatte Potsdam 2014 den größten Anteil an 3 bis unter 6-Jährigen mit 3,1%¹⁰. Die Geburtenrate lag bei 11,3 Kindern auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Der Ausländeranteil beträgt 2015 6,5 % und die Arbeitslosenquote 6,9%. Potsdam besitzt sechs Sozialräume mit 18 Planungsräumen und insgesamt 38 Stadt- und Ortsteilen.

Die Landeshauptstadt als Stadt der Bildung, Wissenschaft und Kultur bietet zudem ein attraktives Wohnumfeld. Das insgesamt 188 Quadratkilometer große Stadtgebiet ist durchzogen von der Havel und ihren Kanälen, zahlreichen Seen, Grünflächen und historischen Parkanlagen.

Potsdam ist eine Universitätsstadt mit zwei Universitäten und einer Fachhochschule mit derzeit insgesamt 24.555 Studierenden¹¹.

Die Landeshauptstadt hat gegenwärtig 132 Kindertagesstätten, 20 kommunale und zehn freie Grundschulen sowie 15 städtische und acht freie weiterführende Schulen. Zudem gibt es fünf Förderschulen, eine davon mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Soziale und emotionale Entwicklung“.

Für Sport und Spiel stehen in Potsdam 141 Spielplätze, 67 Sporthallen, 53 Sportfreianlagen sowie 33 verschiedene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zur Verfügung.

Abbildung 2: Einwohner nach Altersgruppen 2014 (Statistischer Informationsbericht 06/2015)

Tab. 6 Einwohner nach Altersgruppen 2014

Hauptstadt	insgesamt	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
	Anzahl	%						
Berlin	3 562 166	2,9	2,8	6,4	3,1	31,6	34,1	19,2
Dresden	541 304	3,3	3,0	6,5	2,7	33,1	29,9	21,5
Erfurt	206 380	2,9	2,7	6,4	2,9	29,1	34,7	21,4
Magdeburg	234 858	2,6	2,4	5,7	2,5	29,5	33,3	23,9
Potsdam	163 668	3,2	3,1	7,2	2,9	30,2	33,6	19,7
Schwerin	93 685	2,5	2,6	6,2	2,7	25,7	35,7	24,7
Bremen	551 767	2,6	2,4	6,5	3,6	29,3	34,3	21,2
Düsseldorf	619 651	2,9	2,6	6,4	3,1	30,8	34,8	19,3
Hamburg	1 803 752	2,9	2,7	6,7	3,4	31,8	33,7	18,8
Hannover	528 879	2,8	2,6	6,5	3,3	32,6	33,3	19,0
Kiel	242 340	2,6	2,4	6,1	3,2	35,0	32,2	18,6
Mainz	206 651	2,7	2,5	6,2	3,1	36,0	31,6	17,8
München	1 490 681	3,0	2,6	6,0	2,9	35,2	32,7	17,6
Saarbrücken	178 629	2,3	2,3	6,1	3,4	29,9	35,3	20,9
Stuttgart	592 898	2,8	2,6	6,5	3,3	34,1	32,3	18,4
Wiesbaden	282 313	2,9	2,9	7,3	3,7	28,8	34,8	19,6

⁸ Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt, Stand: 31.12.2015

⁹ Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt, Stand: 31.12.2015

¹⁰ http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2016/01/brandenburg-potsdam-statistischer-vergleich-der-16-landeshauptstaedte.file.html/berichtlandeshauptstaedte2014_online.pdf, S.19 , Stand: 19.10.16

¹¹ <https://www.potsdam.de/content/statistische-grunddaten-zur-landeshauptstadt-potsdam>, Stand: 07.10.2016

3 Wesentliche Schlussfolgerungen aus der Standortbestimmung und dem Dialogprozess – qualitative Bewertung

Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ hat die Bewertung der Umsetzung der Kinderrechte in einer Kommune in vier Themenfelder unterteilt. Zu diesen Gliederungspunkten wurden der Landeshauptstadt Potsdam Bewertungen mit auf den Weg gegeben, die als „Stärken-Schwächen-Analyse“ die Grundlage für die Empfehlungen und den darauf aufbauenden AKTIONSPLAN bilden. Zusammengefasst bedeutet dies:

3.1 Vorrang des Kindeswohls

Bei den Fragen zum Kindeswohl geht es um den Vorrang im Verwaltungshandeln und insbesondere um konkrete Kindeswohlsituationen wie den Schutz vor Gewalt, die Qualität von Freizeitorten, eine gesunde Umwelt oder Bildungs- und Betreuungsqualitäten. Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt bereits über eine Vielzahl von Konzepten und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, u. a. zu „Frühen Hilfen“, zur Integration, Gewaltprävention sowie in der Jugendhilfe und zur Schulentwicklung. Es gibt vielfältige Spiel-, Freizeit- und Erholungsangebote und hohe Standards bei der Gesundheitsvorsorge. Deshalb erzielte Potsdam 72 von 97 Punkten (74%) in diesem Themenfeld.

Good-Practice-Beispiele waren hier:

- Koordinierungsstelle Kinderschutz / Rahmenkonzept Kinderschutz 2015
- Servicestelle Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche
- Servicestelle "Tolerantes und Sicheres Potsdam" (TOSIP)
- Gesundheitsatlas 2013
- freiLand Potsdam
- KidsKultur Potsdam

Was kann noch verbessert werden?

Einen deutlichen Handlungsbedarf in der Landeshauptstadt wird vor allem in der Entwicklung von verbindlichen Regelungen und Strukturen (z. B. in der Hauptsatzung oder Einführung einer Beteiligungssatzung) gesehen, die konsequent die Rechte von Kindern und Jugendlichen verfolgen und unterstützen sollen.

Unklar ist ebenfalls, inwieweit in der Breite der Verwaltungsressorts die Themen Kinderrechte und der Vorrang des Kindeswohls bekannt sind, ebenso bleiben offene Fragen bei den Themenfeldern Verkehr (z. B. Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr) und gesundheitlichem Umweltschutz (z. B. Lärm- und Luftbelastungen in Bezug auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen).

Es gibt weder eine Kinderfreundlichkeitsprüfung noch ein anderes Verfahren zur Prüfung der Umsetzung der Kinderrechte.

3.2 Kinderfreundliche Rahmgebung

In diesem Themenfeld geht es um vorhandene Verwaltungsstrukturen, Instrumente der Gesetzgebung, kommunale Entscheidungsprozesse und Netzwerke, eine Kinderinteressenvertretung und die Finanzierung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche. Potsdam benötigt somit strukturelle, finanzielle und personelle Rahmenbedingungen für den Schutz, die Förderung und die Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie stellt mit seinen Aufgaben und Zuständigkeiten eine anerkannte und bekannte Struktureinheit für Familien-, Kinder- und Jugendinteressen dar und verfügt über vielfältige Kontakte zu freien Trägern der Jugendhilfe. Die Fachbereiche der Verwaltung in Potsdam arbeiten regelmäßig zu ausgewählten Themen wie Stadtentwicklung, Spielraumplanung, Frühe Hilfen, Schulentwicklung, Kinderschutz und soziale Infrastruktur zusammen. Zudem gibt es Arbeitsgruppen zu Inklusion, Partizipation und Flüchtlingshilfe.

Insgesamt besteht eine gute Basis, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Kinderrechte in Potsdam zu schaffen. So wurden im Themenfeld Rahmgebung 38 von 58 Punkten (67%) erzielt.

Good-Practice-Beispiele waren hier:

- Kinder- und Jugendbüro Potsdam
- Jugendkulturfonds
- diverse Integrationsprojekte im Sportbereich und in Schulen
- Partizipationsprojekte für behinderte Kinder (Oberlin-Schule)

Was kann noch verbessert werden?

Für die Zusammenarbeit der Fachbereiche untereinander fehlen klar definierte Prozessbeschreibungen und Abläufe. Dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gelang es bereits Kooperationen mit einigen anderen Ressorts auszubauen, um Kinderrechte in das Verwaltungshandeln nachhaltig einzubringen. Diese sind jedoch selten formalisiert oder festgeschrieben. Das Kinder- und Jugendbüro beim Stadtjugendring Potsdam e.V. verfügt über eher informelle Kontakte in die Verwaltung.

3.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Fragen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen betreffen vor allem konkrete Instrumente, notwendige Rahmenbedingungen und Wege repräsentativer und offener Beteiligung. Eine erfolgreiche Partizipation von Kindern und Jugendlichen braucht Strukturen, frühzeitige, kontinuierliche und langfristige Beteiligungsprozesse, bewährte Instrumente und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung sowie bei den freien Trägern.

In diesem Schwerpunkt konnten 40 von 62 Punkten (65%) erreicht werden.

Good-Practice-Beispiele waren hier:

- Projekt "Plan B - Beteiligung macht Schule" (2012 - 2014)
- Kinder- und Jugendbeteiligung zum Radverkehrskonzept 2014
- Projekt "Superschule gesucht" (Beteiligung im Rahmen der Gesamtkonzeptentwicklung Schule und Jugendhilfe 2015)
- Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Leitbilderarbeitung der Stadt Potsdam 2015
- Sitz für Jugendliche im Jugendhilfeausschuss

Was kann noch verbessert werden?

Die Landeshauptstadt Potsdam misst der Kinder- und Jugendpartizipation eine hohe Bedeutung bei und schätzt die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, als sehr wichtig ein. Ebenfalls ist wichtig, dass es eine systematische Überprüfung aller kommunalen Maßnahmen und Konzepte gibt, ob diese Kinder- und Jugendinteressen durch Teilhabe / Partizipation berücksichtigen und an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind (z.B. durch eine Matrix). Den Rahmen für die Kinder- und Jugendpartizipation bilden Handlungsleitlinien im Jugendhilfeplan sowie interne Qualitätsindikatoren, ein eigenständiges und beschlossenes Partizipationskonzept liegt bisher jedoch nicht vor.

3.4 Information

Dieser Schwerpunkt betrifft Fragen zur Information über Kinderrechte und zur Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen. Dabei geht es vor allem um eine kind- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit, Information zu Schutz und Hilfe, das Berichtswesen zur Situation der Kinder und Jugendlichen vor Ort und eine Willkommenskultur.

Um Kinderrechte lokal umzusetzen, ist es notwendig, in der Verwaltung und in der Öffentlichkeit umfassend zu informieren. Kinder und Jugendliche sollten wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können. Die Landeshauptstadt Potsdam informiert auf verschiedenen Wegen zu Kinderrechten, Hilfemöglichkeiten und Freizeitangeboten. Es gibt Flyer und Beratungsangebote für fast alle Lebenslagen. Daher erzielte die Landeshauptstadt hier 28 von 38 Punkten (74%).

Good-Practice-Beispiele waren hier:

- Webseite des Kinder- und Jugendbüros Potsdam
- Bauspielaktion "Stadt der Kinder"
- Kinderstadtplan "Hast'n Plan?"

Was kann noch verbessert werden?

Auf der städtischen Webseite www.potsdam.de finden sich kaum jugendgerecht dargestellte Informationen. Eine Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche gibt es bisher nicht. Beschlüsse, die Kinder und Jugendliche betreffen, werden nicht verständlich aufbereitet.

4 Ziele und Maßnahmen

Die folgenden vier Themenfelder orientieren sich an der Gliederung des Empfehlungspapiers des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ und des Gutachterteams. Die nachstehenden Ziele und Maßnahmen wurden auf der Grundlage der Forderungen und Hinweise in diesen Empfehlungen entwickelt. Selbstverständlich können sie in Zukunft ausgebaut bzw. weiterentwickelt werden. Nachfolgend wird zwischen kurzfristigen Maßnahmen (innerhalb eines Jahres nach Beschluss), mittelfristigen Maßnahmen (in 2 - 3 Jahren), langfristigen Maßnahmen (in 3 Jahren oder später) sowie kontinuierlichen Maßnahmen in einem fortlaufenden Prozess unterschieden. Diese Jahresscheiben gelten für den Start der Maßnahmeumsetzung und definieren nicht den Maßnahmeabschluss. Zur Erklärung der Bedeutung der Federführung in den einzelnen Maßnahmen: Die jeweiligen Fachbereiche in Federführung haben eine koordinierende Funktion inne, nicht (immer) die volle Fach- und Finanzverantwortung. Bei Finanzbedarf ist nur der zusätzlich anfallende Bedarf gemeint.

4.1 Vorrang des Kindeswohls

4.1.1 Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Stadtschwerpunkt

Leitziel: Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist für die Landeshauptstadt Potsdam ein zentrales Merkmal, mit dem sich die Stadt deutlich charakterisiert.

Ausgangssituation: In den Jahren 2015 /16 hat die Landeshauptstadt Potsdam unter Beteiligung von Potsdamerinnen und Potsdamern ein Leitbild für die kommenden 10 Jahre entwickelt. Hierbei wurden auch Kinder und Jugendliche mittels eigener, auf sie abgestimmte Beteiligungsformate einbezogen. Im Expertengutachten ist dazu formuliert: *„Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und die Sachverständigen empfehlen, in der aktuellen Diskussion um das Leitbild die Kinderrechte entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention in einem eigenen Abschnitt aufzunehmen, um den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden“* und dass *„in der Hauptsatzung die Partizipation von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich zu verankern“* sei. Um die Attraktivität der Landeshauptstadt Potsdam für junge Menschen zu steigern, damit sie sich zu selbstbestimmten kompetenten und hier gut verwurzelten Bürgerinnen und Bürgern entwickeln können, ist eine frühzeitige intensive Berücksichtigung dieser Zielgruppe grundlegend. Ihre Bedeutung ist für unsere Zukunft wegweisend und sollte sich in Zielen, Strukturen und Dokumenten widerspiegeln.

Handlungsziel: Die Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist im Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam strukturell verankert.

Maßnahme 1: Potsdam charakterisiert sich als kinder- und jugendfreundliche Stadt und nimmt dieses Ziel ausdrücklich in sein Leitbild auf.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), Kinder- und Jugendbüro Potsdam, Jugendhilfeausschuss

Zeitraumen / Umsetzung: mit SVV-Beschluss vom 14. September 2016 erfolgt

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: keine

4.1.2 Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention

Leitziel: Die Stadtverwaltungsmitarbeitenden und die Stadtverordneten sind für die UN-Kinderrechtskonvention sensibilisiert und wenden dieses Wissen bewusst an.

Ausgangssituation: Der Deutsche Bundestag hat der UN-Kinderrechtskonvention mit Gesetz vom 17. Februar 1992 zugestimmt. Nach Ratifikation am 6. März 1992 ist die Konvention am 5. April 1992 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Der Weg in die weitere Gesetzgebung ist jedoch schwerfällig. Obwohl die Kinderrechte auch für unser kommunales Handeln wirksam sein sollten, sind sie wenig bekannt. Sachverständige und Verein empfehlen der Landeshauptstadt Potsdam „*die Schulung ihres Personals zur Ausgestaltung des Vorrangbegriffs in allen betroffenen Fachbereichen.*“ Vor allem der Artikel 3 „Wohl des Kindes“ ist den städtischen Akteuren zu vermitteln.

Handlungsziel: Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind über den Vorrangbegriff des Kindeswohls informiert.

Maßnahme 1: Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende der Verwaltung zum Vorrangbegriff des Kindeswohls werden im Fortbildungskatalog aufgenommen.

Federführung / Verantwortlich: FB 93 (Recht, Personal und Organisation)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- bis mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im laufenden Budget enthalten

Maßnahme 2: Informationsmaterial zu den Kinderrechten werden im Bürgerservice und im Intranet hinterlegt.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 3: Das Thema „Vorrang des Kindeswohls“ wird auf Initiative der Landeshauptstadt Potsdam in die Curricula für den 1. Angestelltenlehrgang aufgenommen.

Federführung / Verantwortlich: FB 93 (Recht, Personal und Organisation)

Beteiligte: Ausbildungsträger (z. B. Brandenburgische Kommunalakademie)

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

4.1.3 Kinderfreundlichkeit als Querschnittsthema

Leitziel: Die Umsetzung der Kinderrechte, Beachtung des Kindeswohls und die ständige Weiterentwicklung kinderfreundlicher Strukturen werden von allen Fachbereichen und Fraktionen beachtet und berücksichtigt.

Ausgangssituation: Die Schaffung kinderfreundlicher Rahmenbedingungen in einer Kommune kann nicht ein einzelner Geschäftsbereich erreichen. Hinsichtlich Verwaltung und Stadtpolitik wurde empfehlend formuliert, *„die notwendige ämterübergreifende Zusammenarbeit dazu durch eine Verankerung der Themen Kindeswohl und Kinderrechte parallel in den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wie auch auf der Fachbereichsleiter-Ebene in der Verwaltung auf den Weg zu bringen.“* sowie *„dauerhafte Strukturen im Sinne einer Steuerungsgruppe innerhalb der Verwaltung zu etablieren“*. Für die Entwicklung und Umsetzungsbegleitung des Aktionsplanes hat sich eine Steuerungsgruppe aus Verwaltung und Fraktionen gebildet. Jedoch ist eine ständige Themenführung und Prozessumsetzung der Querschnittsaufgabe „Entwicklung von Kinderfreundlichkeit“ nicht durch eine zweimal jährlich tagende Gruppe zu leisten. Deshalb fragen die Experten *„ob eine wirkende Stelle der Kinder- und Jugendinteressensvertretung, beispielsweise ein(e) unabhängig wirkende(r) Kinder- und Jugendbeauftragte(r), dauerhaft installiert werden kann.“* Die unabhängige Beratung von Zielgruppen und die damit verbundene Lobbyistenarbeit kann nicht durch andere Mitarbeitende der Stadtverwaltung übernommen werden. Zudem ist es aus fehlenden personellen und zeitlichen Ressourcen häufig nicht möglich, die Gremien, Ausschüsse, Arbeitstreffen usw., welche kinder- und jugendrelevante Themen behandeln, auch kind- und jugendgerecht zu gestalten. Deshalb braucht es für diese Themen eine anwaltschaftliche Kinder- und Jugendinteressenvertretung in der Verwaltung. Weiterhin fehlt es an unterstützenden Prüfverfahren (z. B. Checklisten) in der Verwaltung, um kinder- und jugendfreundlichere Planungsergebnisse zu erzielen.

Handlungsziel 1: Der Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ wird umgesetzt und fortgeschrieben.

Maßnahme 1: Die Steuerungsgruppe Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune trifft sich regelmäßig und prüft den Umsetzungsstand des Aktionsplanes.

Federführung / Verantwortlich: Oberbürgermeister

Beteiligte: Fachbereiche, Stadtverordnete

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- und mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns und der Tätigkeit der Stadtverordneten möglich

Maßnahme 2: Die aktiven Akteure zur Umsetzung einzelner Maßnahmen berichten regelmäßig zu den Ergebnissen und ggf. zu Umsetzungshindernissen.

Federführung / Verantwortlich: Steuerungsgruppe

Beteiligte: Fachbereiche

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- und mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns und der Tätigkeit der Stadtverordneten möglich

Handlungsziel 2: Für die Belange von Kindern und Jugendlichen sowie die Etablierung von Kinderfreundlichkeit im Rahmen der ständigen Arbeit der Stadtverwaltung gibt es eine unabhängige, geschäftsbereichsübergreifende, koordinierende Kinder- und Jugendinteressenvertretung.

Maßnahme 1: Für diese Kinder- und Jugendinteressenvertretung wird ein Konzept mit einer Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibung mit relevanten Akteuren entwickelt und durch einen Stadtverordnetenbeschluss legitimiert.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: Steuerungsgruppe, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Kinder- und Jugendbüro Potsdam,

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Nachhaltige Sicherung des Siegels durch Verstetigung der fachlichen und organisatorischen Koordination (Koordination Kinder- und Jugendinteressen), zunächst im Rahmen eines befristeten Modellprojektes für 2 Jahre.

Federführung / Verantwortlich: zuständige Verwaltungseinheit

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Steuerungsgruppe, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, FB 92 mit der Werkstatt für Beteiligung

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: Kosten einer Personalstelle (ca. 60.000 €/Jahr)

Maßnahme 3: Der / die Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen schreibt den Aktionsplan fort. (nach nächster Hauptsatzungsänderung als verstetigte Aufgabe in der Stadtverwaltung)

Federführung / Verantwortlich: Steuerungsgruppe

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Kinder- und Jugendbüro Potsdam, alle relevanten Fachbereiche

Zeitraumen / Umsetzung: mittel- bis langfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich, wenn Stelle vorhanden und besetzt ist

Handlungsziel 3: Für die Prüfung der Berücksichtigung von Kinderrechten und Kinderfreundlichkeitsaspekten werden Verfahren entwickelt.

Maßnahme 1: Der Demografiecheck, welcher bei den Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung Anwendung findet, wird hinsichtlich einer stärkeren Betonung der Kinderfreundlichkeit überarbeitet.

Federführung / Verantwortlich: Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

Beteiligte: Steuerungsgruppe

Zeitraumen / Umsetzung: langfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Es wird eine Prüfmatrix entwickelt, um festzustellen, bei welchen Planungen und Maßnahmen die Kinderrechte zu berücksichtigen sind.

Federführung / Verantwortlich: Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

Beteiligte: Steuerungsgruppe

Zeitraumen / Umsetzung: langfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Abbildung 3: Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V.



4.1.4 Fortschreibung Gesundheitsatlas

Leitziel: Die Gesundheitsberichterstattung durch einen Gesundheitsatlas ist etabliert und dient der Prävention.

Ausgangssituation: Im Gutachten der Expertinnen und Experten heißt es: „*Verein und Sachverständige empfehlen, Schlussfolgerungen aus dem Gesundheitsatlas und aus dem Fachtag 2014 in Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zu überführen.*“ Im Rahmen der Fortschreibung des Gesundheitsatlas wird es ein neue Fortschreibung geben, die mit ausgewählten Daten der Einschulungsuntersuchungen 2013, 2014 und 2015 erweitert wurde, aus dem dann aktuelle Handlungsempfehlungen und Maßnahmen abgeleitet werden.

Handlungsziel 1: Der Gesundheitsatlas ist bekannt und dient der Ableitung von Schlussfolgerungen.

Maßnahme 1: Alle Kitas und Schulen erhalten den Gesundheitsatlas.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: FB 38 (Soziales und Gesundheit), FB 21 (Bildung und Sport)

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Auf einem Fachtag für Fachkräfte der Gesundheitsvorsorge, der Kitas und Schulen werden auf der Grundlage der Daten des Gesundheitsatlas Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Federführung / Verantwortlich: FB 38 (Soziales und Gesundheit)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), FB 21 (Bildung und Sport), Schulen, Kita-Träger

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 3: Die Handlungsempfehlungen des Fachtages werden mit Maßnahmen umgesetzt und die Umsetzung vorangetrieben (ggf. Bildung einer Arbeitsgruppe).

Federführung / Verantwortlich: FB 38 (Soziales und Gesundheit)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), FB 21 (Bildung und Sport), Schulen, Kita-Träger

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

4.1.5 Öffentliche Nutzung schulischer Ressourcen und Kita

Leitziel: Eine verschränkte öffentliche Nutzung von Schul- und Sportflächen, Kitas sowie Turnhallen in Potsdam ist gewährleistet.

Ausgangssituation: Das Bevölkerungswachstum in Potsdam bei begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen macht eine Mehrfachnutzung von Spiel- und Sportflächen in der Landeshauptstadt erforderlich. Der bereits in der "Integrierten Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2013" beschriebenen Unterversorgung von öffentlich nutzbaren Spiel- und Sportflächen soll, zunächst modellhaft aber mit dem Ziel der Verstetigung, durch eine öffentliche Nutzung von durch Schulen (Höfe, Sportplätze, Hallen) und Kitas (Spielplätze) abgeholfen werden. So wurde auch empfohlen „*konsequent weitere Schulhöfe für das Spielen zu öffnen*“. Es gibt bereits einige Turnhallen, die in den Ferien geöffnet sind (z. B. Sporthalle Weidenhof-Grundschule 40). Gegebenenfalls sind entsprechende bauliche Veränderungen einzuplanen. Richtungsweisend dabei sind die jeweils individuell stadtteilbezogenen Bedarfe an öffentlichen Spiel- und Sportmöglichkeiten. Da weitere Schulneubauten anstehen, besteht die Chance zu prüfen, ob verschiedene Nutzungsoptionen verknüpft werden können. Eine externe Nutzung von Schulräumen und auch Schulhöfen über Kurzzeitvermietungen ist über den Fachbereich 21 (Bildung und Sport) bereits jetzt schon möglich. Eine öffentliche Nutzung erfordert z. B. zusätzliche Wachsutzgänge, Reinigungen und Reparaturen sowie ggf. Investitionen. Theoretisch ist jedoch die ressourcenschonende Mehrfachnutzung von vorhandenen Spielflächen (Schulen, Horte, Kitas) trotz erhöhter Betriebskosten kostengünstiger als die zusätzliche Errichtung und Bewirtschaftung öffentlicher Spielplätze, die nicht nur zusätzliche Investitionen, sondern auch weitere (oft nicht vorhandene) Flächen erfordern würden.

Handlungsziel 1: Einige Schulhöfe und darauf befindliche Spielplätze können außerhalb der Schul- und ggf. Hortöffnungszeit öffentlich genutzt werden.

Maßnahme 1: Nach Prüfung der Bedarfe in den Sozialräumen und der dazu notwendigen Ausgangsbedingungen (Gespräche mit Schul- und ggf. Hortleitungen, Haftungs-, Versicherungs- und Reinigungsfragen, ggf. Investitionen) wird eine abschließende Entscheidung darüber getroffen welche Schulhöfe modellhaft auch außerhalb des Schulbetriebs geöffnet werden können.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: KIS (Kommunaler Immobilien Service), Schulen, FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), ggf. Horte, FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), AG Spielräume, Landesjugendbehörde

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- bis mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 30.500,00 € für zusätzliche Wartung, Reinigung, Reparaturen und Wachsutz bei einer Schule (bei Öffnung von Montag bis Freitag abends und an einem Wochenendtag)

Maßnahme 2: Bei Schulneubauprojekten ist die Öffnung oder Teilöffnung des Schulgeländes für den Sport- und Freizeitbereich entsprechend den Möglichkeiten zu planen.

Federführung / Verantwortlich: KIS (Kommunaler Immobilien Service)

Beteiligte: FB 21 (Bildung und Sport), Projektgruppe Schulentwicklungsplan, ggf. FB 35, Kommunalaufsicht

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- und mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: in den Architektenkosten enthalten

Handlungsziel 2: Die Feriennutzung der Schulturnhallen wird erweitert.

Maßnahme 1: Der Fachbereich 21 (Bildung und Sport) nimmt die Ferienzeiten der Sommerferien in die Hallennutzungsübersicht auf.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), KIS (Kommunaler Immobilien Service)

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 6.800,00 € für zusätzliche Wartung, Reinigung, Reparaturen und Wachschatz bei einer Schulturnhalle in den Sommerferien

Maßnahme 2: Für die Ferienhallennutzung von Trägern in den Sommerferien wird gemessen an der Antragslage eine geeignete Verteilung im Stadtgebiet vorgenommen (Koordination unter Einbeziehung des Stadtsportbundes).

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), KIS (Kommunaler Immobilien Service)

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Handlungsziel 3: Potsdam öffnet Schulsportplätze für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen.

Maßnahme : Bei bestehenden Schulen ist die (Teil-)Öffnung der Schulsportplätze für den Freizeitbereich nach der Schul- bzw. Hortzeit, an Wochenenden und in den Ferien zunächst anhand von Modellen in verschiedenen Stadtteilen zu prüfen. Im Ergebnis der Prüfung wird über die Verstetigung entschieden.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport), KIS (Kommunaler Immobilien Service)

Beteiligte: Schulen, ggf. Horte, MBS

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 32.600,00 € für zusätzliche Wartung, Reinigung, Reparaturen und Wachschatz bei einer Schule (bei Öffnung von Montag bis Freitag abends und an einem Wochenendtag)

Handlungsziel 4: Bei zukünftigen Schulbauten für weiterführende Schulen wird geprüft, ob Räume für Kinder- bzw. Jugendfreizeitgestaltung integriert werden können.

Maßnahme: Vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Genehmigung einer Abweichung von Raumprogramm des MBSJ beim Schulneubau nimmt der KIS die modellhafte Integration von Jugendfreizeiträumen im Rahmen eines Modellprojektes für die Errichtung einer Schule auf. (Die synergetische Vormittagsnutzung dieser Räume für Schule hinsichtlich Inklusion und Schulsozialarbeit ist dabei zu berücksichtigen.)

Federführung / Verantwortlich: KIS (Kommunaler Immobilien Service)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), FB 21 (Bildung und Sport)

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: Investbedarf für Jugendfreizeiträume (Planung durch den FB 35 Kinder, Jugend, Familie) an einer Schule: ca. 630.000,00 €¹²

Handlungsziel 5: Kita-Außenflächen und darauf befindliche Spielplätze können außerhalb der Kita-Öffnungszeiten öffentlich genutzt werden.

Maßnahme 1: Nach Prüfung der Sozialraumbedarfe und der notwendigen Ausgangsbedingungen (Konkretisierung der Kosten und der Haftungsthematik, Fragen der Betreiberverantwortung in Gesprächen mit den Kita-Trägern) wird darüber entschieden, ob die Spielplätze von Kitas auch über die Betriebszeiten hinaus geöffnet werden.

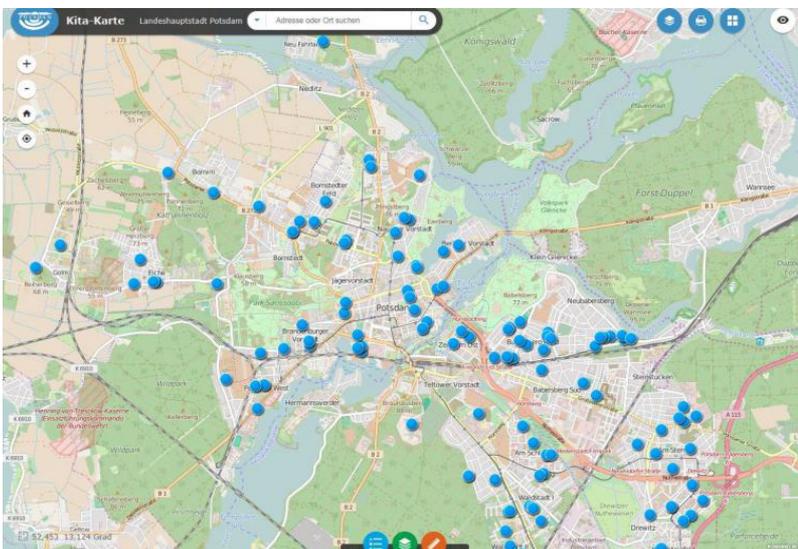
Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: MBSJ, AG Kita

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 5.060,00 € für zusätzliche Wartung, Reinigung, Reparaturen und Wachschatz bei einer Kita (bei Öffnung an einem Wochenendtag)

Abbildung 4: Kita-Karte, Map data@ OpenStreetMap contributors, CC-BY-SA



¹² Ein solitärer Bau einer Jugendfreizeiteinrichtung liegt bei etwa 1,2 Mill. € (ohne Grundstückskosten).

4.2 Kinderfreundliche Rahmgebung

4.2.1 Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Leitziel: Kinder und Jugendliche können ihre Interessen, Vorstellungen und Wünsche in Gremien, Veranstaltungen sowie in Schul-, Freizeit- und Betreuungssettings einbringen.

Ausgangssituation: Potsdam weist bereits ein hohes Niveau auf, wenn es um Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der Stadt geht. Viele Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulen und andere Institutionen wenden bereits Beteiligungsmethoden für Kinder und Jugendliche an. Seit 2006 gibt es für die Förderung der Mitbestimmung in der Stadt das Kinder- und Jugendbüro. Es hat inzwischen langjährige Erfahrung und veranstaltet u. a. Kinder- und Jugendforen, organisiert Beteiligungen bei Spielplatzneubau bzw. -sanierung und anderen stadtweiten Projekten, unterstützt den Kreisschülerrat Potsdam oder informiert über Kinderrechte. Weiterhin haben Jugendliche einen Sitz im Jugendhilfeausschuss und im Beteiligungsrat der Stadt Potsdam. In einigen Horten existiert Beteiligung im Rahmen von Kinderparlamenten. Selbstverständlich gibt es bei allen Formen der Beteiligung Ausbaubedarf. Wichtig dabei ist auch die personelle bzw. pädagogische Begleitung der Beteiligungsprozesse sicher zu stellen.

Handlungsziel 1: In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es regelmäßige, flexible Beteiligungsgremien für Kinder und Jugendliche, um die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Maßnahme 1: Es wird eine Bestandsanalyse erstellt und die Bildung von weiteren Interessenvertretungen in Einrichtungen der Jugendhilfe gefördert. Weiterhin werden Beratungen zur Umsetzung angeboten.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: Jugendhilfeträger, FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Maßnahme 2: Die Vernetzung bestehender Kinder- und Jugendinteressenvertretungen in der Stadt Potsdam ist zu fördern (z. B. Vernetzung der Kinderräte von Einrichtungen, Kreisschülerrat, Vertretungen von Jugendverbänden u. ä.).

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: Kinder- und Jugendinteressenvertretungen und deren Einrichtungen, Träger, Vereine

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Handlungsziel 2: Zum Äußern von Wünschen, Ideen bzw. Verbesserungsvorschlägen finden themen- bzw. sozialraumbezogene Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche statt.

Maßnahme: Bei Bedarf werden altersgerechte (themen-, orts-, vorhabenbezogene) Beteiligungsveranstaltungen organisiert.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Abbildung 5: Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V.



4.2.2 Einrichtung eines Kinder- und Jugendbudgets

Leitziel: Engagement und Selbstwirksamkeitserfahrungen von Kindern und Jugendlichen werden in der Stadt Potsdam gefördert.

Ausgangssituation: Die Sachverständigen empfehlen in ihrem Gutachten: „Als weitere zentrale Aufgabe des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie sehen Sachverständige und Verein die Einrichtung eines eigenständigen Kinder- und Jugendetats, der durch die Stadtverordneten beschlossen werden muss. Der Kinder- und Jugendetat sollte von Kindern und Jugendlichen selbst verwaltet werden. Sie sollten dabei von pädagogischer Seite begleitet werden.“ Kinder und Jugendliche haben oft ganz konkrete Ideen und Vorstellungen davon, was sich in Potsdam, in ihrem Stadtteil oder in ihrem direkten Lebensumfeld verbessern könnte. Eine gute Selbstwirksamkeitserfahrung ist jedoch auch mit dem Erleben von Änderungen und kurzfristigem Erreichen von Zielen / Planungen verbunden. Häufig sind es nur kleine Dinge, deren zeitnahe Umsetzung mit überschaubaren Sach- und Projektkosten verbunden wäre, die jedoch im laufenden Haushalt nicht verortet sind. Für Projekte und kleine Anschaffungen fehlt bisher ein Budget. Über die Verausgabung sollen die Kinder und Jugendlichen selbst entscheiden dürfen.

Handlungsziel: Es soll ein eigenständiges Kinder- und Jugendbudget eingerichtet werden, um eine zeitnahe Umsetzung von konkreten Vorschlägen und Wünschen von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Maßnahme 1: Zunächst werden unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ihre Wünsche für Maßnahmen die aus dem Budget von 30.000 Euro umgesetzt werden sollen ermittelt.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), AG Jugendförderung

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen vorhandener Finanzierung möglich

Maßnahme 2: Für die Budget-Bewirtschaftung wird ein Verfahren entwickelt.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie)

Beteiligte: Stadtjugendring Potsdam e.V., Kinder- und Jugendbüro, GB 1/103

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen vorhandener Finanzierung

Maßnahme 3: Ein Budget für Kinder und Jugendliche wird eingerichtet.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: Jugendhelfeträger, Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 1 € pro Kind/Jugendlichen im Jahr (ca. 30.000 €)

4.2.3 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Leitziel: Kinder und Jugendliche finden für ihre Beschwerden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Beratung und Unterstützung.

Ausgangssituation: Es gibt keine Orte, wohin Kinder und Jugendliche ihre Beschwerden zu stadtweiten Themen und auch zur Arbeit des Jugendamtes richten können. Auch Ideen und Anregungen gehen uns damit verloren. Daher formuliert das Expertengutachten: *„Das neue Kinderschutzgesetz fordert die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, die in der Landeshauptstadt Potsdam bisher noch nicht eingerichtet ist. Es wird deshalb empfohlen, in Kooperation mit freien Trägern eine unabhängige Ombudsstelle für Beschwerden von Kindern und Jugendlichen einzurichten.“*

Mit dem Aufbau des Ideen- und Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Potsdam sollen Potsdamer Bürgerinnen und Bürger (und damit auch Kinder und Jugendliche) angesprochen werden. Es werden Voraussetzungen geschaffen, dass sie Beschwerden, Anregungen und Ideen an die Stelle des städtischen Beschwerdemanagements barrierearm richten können und von diesem Angebot erfahren. Die Beschwerden werden zeitnah bearbeitet und die Betroffenen erhalten eine Antwort.

Handlungsziel 1: Kinder und Jugendliche haben in der Stadt Potsdam die Möglichkeit, sich bei einer leicht erreichbaren und barrierearmen, zielgruppengerechten Anlaufstelle zu beschweren und sind über dieses Angebot informiert.

Maßnahme 1: Es werden Voraussetzungen geschaffen, dass junge Potsdamerinnen und Potsdamer Beschwerden, Anregungen und Ideen an kind- und jugendgerechte Stellen richten können.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung), Jugendhilfeeinrichtungen

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Maßnahme 2: Das Büro des Ideen- und Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Potsdam schafft die Voraussetzungen für die Beschwerdebearbeitung von Kindern und Jugendlichen.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

Beteiligte: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 1.000 € (für Öffentlichkeitsarbeit) jährlich

4.2.4 Öffentliche kindgerechte Freiräume und Spielplätze

Leitziel: Kindern und Jugendlichen stehen gut ausgestattete, öffentlich nutzbare Spielräume in allen Stadtteilen zur Verfügung.

Ausgangssituation: Junge Menschen benötigen Freiräume um sich zu entfalten und im freien Spiel zu entwickeln. Neben ihrer Bedeutung als wichtige Flächen für Spiel, Bewegung und Naturerfahrung sind Spielflächen auch für das Stadtklima, die Biodiversität, die Gesundheitsvorsorge im Sinne der Bewegungsförderung und für einen sozialen Ausgleich im Quartier von besonderer Bedeutung. Die Gesundheitsförderung ist ein ureigenstes Anliegen der Landeshauptstadt Potsdam als Mitglied im Gesunde-Städte-Netzwerk. Daher ist es fatal, wenn finanzielle Ressourcen für die Wartung und Instandhaltung öffentlicher Freizeitangebote (wie Spielplätze) nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Neben den vorhandenen Spiel- und Freizeitorten muss Potsdam als wachsende Stadt auch den steigenden Bedarfen an Aufenthaltsqualität junger Menschen nachkommen. Erste Kommunen finden ihre Kinder und Jugendlichen nur noch in Shoppingmalls und Fastfoodläden, da andere Freiräume fehlen (vgl. Prof. Dr. U. Deinet). Der gesunden Entwicklung unserer jungen Generation ist dieser Trend nicht zuträglich. Deshalb sollten in allen zukünftigen Wohnquartieren die Spiel-, Sport- und Bolzplätze unbedingt mit geplant werden.

Handlungsziel 1: Die öffentlichen Spiel- und Bolzplätze werden erhalten, saniert und bedarfsgerecht ausgebaut.

Maßnahme: Für Sanierung und Neubau öffentlicher Spiel- und Bolzplätze sind unter Maßgabe des Haushaltsvorbehaltes jährlich im Haushaltsplan 200.000 € zu planen.

Federführung / Verantwortlich: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen)

Beteiligte:

Zeitraumen / Umsetzung: kontinuierlich

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: vorhandenes Budget (200.000 €)

Handlungsziel 2: Spiel-, Bolzplätze und Freiräume für Sport und Spiel werden im Rahmen der Entwicklung der Stadt eingeplant.

Maßnahme: Investoren werden im Rahmen von Bebauungsplanverfahren gefordert, eine attraktive Freiraumgestaltung bei Wohnquartieren zu sichern.

Federführung / Verantwortlich: FB 46 (Stadtplanung und –erneuerung)

Beteiligte: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen)

Zeitraumen / Umsetzung: kontinuierlich

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

4.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

4.3.1 Strukturelle Verankerung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Leitziel: Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen in Potsdam als kinder- und jugendfreundliche Kommune ist eine Selbstverständlichkeit.

Ausgangssituation: Seit 2006 setzt sich das Kinder- und Jugendbüro in Potsdam für die Förderung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt ein und ist an zahlreichen städtischen Planungsprozessen beteiligt. Seit November 2013 gibt es die *WerkStadt für Beteiligung*, welche Bürgerbeteiligungsverfahren in Potsdam koordiniert und begleitet. Beide Einrichtungen verstehen sich als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Einwohnerschaft und arbeitet sowohl verwaltungsintern als auch -extern. Das Kinder- und Jugendbüro steht in enger Abstimmung mit der WerkStadt für Beteiligung. Dennoch ist eine stetige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen in der Stadtverwaltung Potsdam noch nicht selbstverständlich. Um mehr Verbindlichkeit für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Planungsprozessen zu schaffen, ist es sinnvoll, z. B. eine Matrix zu entwickeln, mit der man prüfen kann, ob die jeweilige Planung für eine Kinder- und Jugendbeteiligung relevant ist.

Handlungsziel 1: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist verbindlich zu verankern.

Maßnahme 1: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen ist in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zu verankern. (Näheres regelt die Beteiligungssatzung, siehe Maßnahme 2.)

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), Beteiligungsrat, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Für die Landeshauptstadt Potsdam ist ein Beteiligungssatzung zu entwickeln, welche verbindlich die Beteiligung (wann und in welcher Form) von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen regelt.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), Kinder- und Jugendbüro, Stadtjugendring Potsdam e.V.

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich
Maßnahme 3: Die Grundsätze für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam werden um die Kinder- und Jugendbeteiligung erweitert.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), Beteiligungsrat, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Handlungsziel 2: Bei allen relevanten Planungen in der Landeshauptstadt Potsdam wird geprüft, ob eine Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgen kann.

Maßnahme 1: Für die Feststellung, ob eine Kinder- und Jugendbeteiligung bei den Planungen anzuwenden ist, wird eine Prüf-Matrix entwickelt.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), WerkStadt für Beteiligung, Beteiligungsrat, Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen, Kinder- und Jugendbüro Potsdam, GB 1/ 103

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Die Prüf-Matrix wird zur Identifikation, ob eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Frage kommt, angewendet.

Federführung / Verantwortlich: Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen, Steuerungsgruppe

Beteiligte: alle Fachbereiche

Zeitraumen / Umsetzung: mittel- und langfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

4.3.2 Beteiligung bei Verkehrsplanungen im öffentlichen Raum

Leitziel: Kinder und Jugendliche werden an sie betreffenden Verkehrs- und Wegeplanungen beteiligt und ihre Bedürfnisse besser berücksichtigt.

Ausgangssituation: Erstmals wurde im Jahr 1992 ein Schulwegesicherungskonzept für Grundschulen und Schulen mit Primarstufe in Potsdam entwickelt und seitdem regelmäßig überarbeitet. Bereits 1985 wurde das erste Radverkehrskonzept für Potsdam erstellt, 1991 erstmalig fortgeschrieben und wird seitdem circa alle acht bis zehn Jahre überarbeitet. An der Entwicklung des Radverkehrskonzeptes waren 2008 und 2014 bereits Kinder und Jugendliche beteiligt. Für den öffentlichen Personennahverkehr zeichnet sich der Verkehrsbetrieb in Potsdam (ViP) unter dem Dach der Stadtwerke verantwortlich. Der Bereich Verkehrsentwicklung veröffentlichte 2001 einen Verkehrsentwicklungsplan (bzw. 2014 das Stadtentwicklungskonzept Verkehr), zu dem der Nahverkehrsplan gehört, in dem die Vorgaben für die ÖPNV-Standards (Erschließung, Bedienung und Qualität) genauer definiert werden. Dieser wird alle 5 Jahre überarbeitet (2002, 2007, 2012). Im Gutachten wurde der Landeshauptstadt mit auf den Weg gegeben: *„Verein und Sachverständige empfehlen, ihre Beteiligung bei allen größeren Verkehrsmaßnahmen bindend vorzusehen und eigene Standards für sichere Schul- und Radwege sowie einen nutzbaren und sicheren ÖPNV mit den Kindern zusammen zu entwickeln.“*

Handlungsziel 1: Konzeptentwicklungen zu Rad- und Schulwegen sowie beim öffentlichen Personennahverkehr werden unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fortgeschrieben.

Maßnahme 1: Die kontinuierliche Fortschreibung des Schulwegesicherungskonzeptes wird unter Beteiligung von Kindern durchgeführt.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), Schulleitung, Kita- bzw. Hortleitung, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitrahmen / Umsetzung: kontinuierlich

Finanzbedarf / Kosten: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Die kontinuierliche Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wird weiterhin unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Federführung / Verantwortlich: FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung)

Beteiligte: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitrahmen / Umsetzung: kontinuierlich

Finanzbedarf / Kosten: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 3: Die kontinuierliche Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Federführung / Verantwortlich: FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung)

Beteiligte: ViP (Verkehrsbetriebe in Potsdam), WerkStadt für Beteiligung, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- bis mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten: im Rahmen von Bürgerbeteiligungsverfahren ohne Zusatzaufwand möglich

Handlungsziel 2: Die im Schulwegesicherungskonzept festgeschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation für Kinder und Jugendliche werden zeitnah umgesetzt.

Maßnahme: Für eine weitere Umsetzung von Maßnahmen aus dem Schulwegesicherungskonzept sollen in Abstimmung zwischen den Fachbereichen 21, 46 und 47 die dafür erforderlichen Ressourcen gebündelt werden. Eine Prioritätenliste entsprechend Handlungsbedarf ist zu erstellen.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), FB 46 (Stadtplanung und Stadterneuerung)

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten: im Rahmen von Planungskosten und Prioritätenliste zu ermitteln

Abbildung 6: ÖPNV in Potsdam, Landeshauptstadt / F. Daenzer



4.3.3 Partizipationsprozesse in Kitas

Leitziel: Kinder werden in Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Kitas) angemessen beteiligt.

Ausgangssituation: Die Expertinnen und Experten beschreiben in ihrem Gutachten zu Potsdam: *„Verein und Sachverständige empfehlen darüber hinaus, innerhalb der Qualitätskontrollen bei Kitas den Umfang und die Qualität von Partizipationsprozessen (Voraussetzung der Betriebserlaubnis!) regelmäßig und umfassend zu prüfen und die Fortbildung der Mitarbeitenden einzufordern.“* Im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis durch die Landesbehörde wird von dieser seit einigen Jahren erwartet, dass das Thema Beteiligung der Kita-Kinder in der Konzeption der Einrichtung verankert wurde. Qualitätskontrollen durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe finden (noch) nicht statt, so dass aktuell daran nicht angedockt werden kann.

Handlungsziel 1: Alle Kitas haben das Thema Beteiligung der Kinder im Kita-Alltag konzeptionell verankert.

Maßnahme: Alle Kitas werden über den demnächst angepassten Qualitäts-Erfassungsbogen zum Jahresende abgefragt, ob sie das Thema Beteiligung im Konzept verankert haben und auf welche Methoden sie zurückgreifen.

Federführung / Verantwortlich: Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie)

Beteiligte: alle Kita-Träger

Zeitrahmen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Handlungsziel 2: Kita-Erzieherinnen und Erzieher sind zum Thema Beteiligungsmethoden im Kita-Alltag fortgebildet

Maßnahme: Es wird eine Fortbildung für die Erzieherinnen und Erzieher zu geeigneten Beteiligungsmethoden im Kita-Alltag angeboten.

Federführung / Verantwortlich: Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie)

Beteiligte: alle Kita-Träger, Kinder- und Jugendbüro Potsdam, Beteiligungsexperten

Zeitrahmen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

4.3.4 Beteiligung bei Bau- und Freiraumplanungen

Leitziel: Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Stadtraumentwicklung altersgerecht an Aus-, Um- und Neubauplanungen beteiligt.

Ausgangssituation: Die Sachverständigen formulierten in ihrem Gutachten: „*Verein und Sachverständige empfehlen, ...sinnvolle Methoden, Ziele, Kooperationswege und Evaluationskriterien als zukünftigen Standard festzulegen, um einen frühzeitigen, kontinuierlichen und langfristigen Beteiligungsprozess in der Stadtentwicklungsplanung zu implementieren.*“

Während sich die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei Sanierungs- und Neubauplanungen von Spielplätzen schon seit 10 Jahren etabliert hat und punktuell Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen an weiteren Planungen stattfinden (u. a. beim Radverkehrskonzept, Umbau der Stadt- und Landesbibliothek), gibt es Reserven bei anderen Themen der Stadtentwicklung und der Kontinuität der Einbeziehung bei allen Neubauplanungen und Stadtentwicklungsprozessen.

Die Spielleitplanung¹³ ist eine nachhaltige, interdisziplinäre und umweltgerechte Entwicklungsplanung, die sich an den Bedürfnissen und Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen orientiert. In der Landeshauptstadt Potsdam ist diese Methode umbenannt in „Masterplan Bewegungen und Spielen“ und wird in Ansätzen angewandt. Sie sichert in der wachsenden Stadt die qualitative Entwicklung der Quartiere unter besonderer Berücksichtigung der Interessen junger Menschen. Auf diese Weise werden die Kinder- und Jugendinteressen gleichberechtigt in die räumliche Planung eingebracht. Sie erhalten eine große Verbindlichkeit, fördern die nachhaltige Nutzbarkeit und die Identifikation mit dem Entwickelten. Jedoch erfordert es ggf. mehr personelle Ressourcen, um Nutzungskonflikte besser abzugleichen und so eine optimalere Freiraumgestaltung zu erreichen.

Handlungsziel 1: An allen relevanten Planungen, die Flächen und Objekte (auch) für Kinder und Jugendliche betreffen, sind Kinder und Jugendliche zu beteiligen.

Maßnahme: Wenn eine Beteiligung nach der Prüf-Matrix sinnvoll ist, erfolgt diese altersgerecht unter Einbeziehung von dafür qualifizierten Fachkräften.

Federführung / Verantwortlich: alle planenden Fachbereiche

Beteiligte: Kinder- und Jugendbüro Potsdam, WerkStadt für Beteiligung, qualifizierte Fachkräfte

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: in Kosten für Planungsprozesse enthalten

Handlungsziel 2: Das Verfahren Spielleitplanung ist bei allen freiraumbezogenen Planungen im öffentlich zugänglichen Raum auf Anwendbarkeit zu prüfen und bei Eignung anzuwenden.

Maßnahme 1: Die Anwendbarkeit des Verfahrens Spielleitplanung zur Erstellung eines Masterplans Bewegungen und Spielen für die Wohngebiete Waldstadt I und II ist geprüft. Die Eignung steht fest und es ist ein/e geeignete/r Fachplaner/in zu beauftragen. Weiterhin braucht es eine zentrale Steuerung für das Pilotprojekt.

¹³ Erklärung zur Methode Spielleitplanung unter <http://www.stadt-kinder.de/spielleitplanung>, Stand: 11.10.2016

Federführung / Verantwortlich: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen)

Beteiligte: AG Masterplan Bewegungen und Spielen¹⁴, KIS (Kommunaler Immobilien Service), Stadtpuren, ortsnahe Akteure

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig (Modellphase in der Waldstadt)

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 20.000 € für den Planer

Maßnahme 2: Die AG Masterplan Bewegungen und Spielen stimmt weiterhin Möglichkeiten zur Anwendung der Masterplanmethode ab, bewirbt die Methode und unterstützt konkrete Prozesse.

Federführung / Verantwortlich: GB 4

Beteiligte: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), AG - Mitglieder Masterplan Bewegungen und Spielen

Zeitraumen / Umsetzung: 4 - 5 Treffen / Jahr

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich (für konkrete Prozesse ggf. externe Unterstützung)

Handlungsziel 3: Schülerinnen und Schüler von Potsdamer Schulen werden stetig bei Schulsanierung und -neubau am gesamten Prozess einbezogen.

Maßnahme: Für eine qualitative Beteiligung von Schülerinnen und Schüler bei Schulsanierung und -neubau sind die Handlungsempfehlungen für die „Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer bei Sanierung und Neubau von Schulen“¹⁵ nach dem Beschluss 15/SSV/0365 vom 09.09.2015 umzusetzen.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: KIS (Kommunaler Immobilien Service), Schulen, Schülerinnen und Schüler, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: durchschnittlich 10.000,00 € je Beteiligungsprozess

¹⁴ AG-Mitglieder (interdisziplinäres Gremium) aus folgenden Bereichen vertreten: FB 21 Bildung und Sport, FB 35 Kinder, Jugend und Familie, FB 47 Grün- und Verkehrsflächen, FB 46 Stadtplanung / -erneuerung, Gewoba, Kinder- und Jugendbüro / Stadtjugendring Potsdam e.V., Streetwork Wildwuchs / SPI

¹⁵ Handlungsempfehlungen unter <http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2012/12/Handlungsempfehlungen.pdf>, Stand: 18.10.2016

4.4 Information

4.4.1 Kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit

Leitziel: Kinder und Jugendliche betreffende Themen sind wichtiger Bestandteil der städtischen Öffentlichkeitsarbeit. Die jungen Menschen selbst können sich regelmäßig und zielgruppengerecht in Potsdam über wichtige Angelegenheiten in der Stadt, die sie interessieren, altersgerecht informieren.

Ausgangssituation: Kinder und Jugendliche können sich in den Informationsangeboten der Landeshauptstadt Potsdam noch nicht ausreichend und zielgruppengerecht (u. a. über moderne Medien) zu den für sie relevanten Themen und zu Kinder- und Jugendbeteiligungsmöglichkeiten informieren. Die Expertinnen und Experten äußerten in Bezug auf Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention in ihrem Gutachten zu Potsdam: *„[Wir] empfehlen der Landeshauptstadt Potsdam eine eigene, inhaltlich unabhängige und von den Jugendlichen mitgestaltete Webseite mit aufbereiteten Infos zu füllen, dazu ggf. einen QR-Code bzw. eine App zu generieren. Hier sollten auch komplizierte Ratsvorlagen jugendgerecht aufbereitet werden. Außerdem sollte die Einführung onlinegestützter, jugendgerechter Partizipationsverfahren geprüft werden.“*

Im Rahmen der Arbeit der WerkStadt für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam werden die Aufbereitungen von Vorlagen in einfacher Sprache geprüft. Die Übersetzung von Teilen des städtischen Internetauftritts in leichter Sprache ist avisiert und kann nach der Fertigstellung auch von Kindern und Jugendlichen für eine verständliche Aufnahme der städtischen Themen genutzt werden. Für öffentlichkeitswirksame Produkte der Landeshauptstadt Potsdam kann man bereits verwaltungsintern einen QR-Code bei den Kollegen des Bereiches Marketing erstellen lassen.

Da es mehrere jugendgerechte Web-Seiten gibt (z. B. www.sjr-potsdam.de/kinder-und-jugendburo, www.hastnplan.de, www.ferienpass-potsdam.de), ist der Ausbau vorhandener Angebote zu prüfen. Die Installierung einer Jugend-Webseite ist nur sinnvoll, wenn es die Nachfrage durch die jungen Menschen selbst gibt, die das Angebot nutzen wollen.

Handlungsziel 1: Die bestehenden Web-Kinder- und Jugendangebote werden koordiniert und um Themen und Inhalte ergänzt, die Kindern und Jugendlichen fehlen.

Maßnahme 1: In einer Bestandsaufnahme wird erkundet, welche kinder- und jugendgerechten Potsdamer Web-Angebote es gibt und welche Themen und Inhalte durch die Verwaltung und Träger vermittelt werden.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Träger der jugendgerechten Internetangebote

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: In einem Beteiligungsverfahren wird erkundet, welche Themen und Inhalte die Kinder und Jugendlichen im Internet darüber hinaus finden wollen.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Träger der jugendgerechten Internetangebote

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Maßnahme 3: Es wird ein Ideenworkshop zur Zusammenführung der vorhandenen Angebote und der Wünsche junger Potsdamerinnen und Potsdamer durchgeführt (Ergebnisse aus Maßnahmen 1 und 2).

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: Kinder- und Jugendbüro Potsdam, Träger der jugendgerechten Internetangebote

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 4: Die Ergebnisse aus dem Ideenworkshop werden umgesetzt (Erweiterung von Jugendwebseiten).

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: Kinder- und Jugendbüro / Stadtjugendring Potsdam e.V., Träger der jugendgerechten Internetangebote

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: Programmierung: 15.000,00 € und dann jährlich Wartung: 8.000,00 €

Maßnahme 5: Es wird eine Schaltfläche für Kinder und Jugendliche auf dem städtischen Internetauftritt (inklusive Verlinkung zu den anderen kind- und jugendgerechten Angeboten) erstellt.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Träger der jugendgerechten Internetangebote

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Handlungsziel 2: Altersgerechte Informationen zu Engagement und Beteiligungsmöglichkeiten für junge Potsdamerinnen und Potsdamer werden zur Verfügung gestellt.

Maßnahme 1: Das Internetangebot „Bürgerbeteiligung“ (www.buergerbeteiligung.potsdam.de) der Landeshauptstadt Potsdam wird um einen speziellen Bereich für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche ergänzt.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

Beteiligte: 14 (Steuerung und Innovation), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 1.500,00 € für Neuprogrammierung

Maßnahme 2: Pro Quartal wird ein Newsletter zu Angeboten der Kinder- und Jugendbeteiligung an alle Kinder- und Jugendeinrichtungen weitergeleitet.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

Beteiligte: Kinder- und Jugendbüro Potsdam, FB 35 (Kinder, Jugend und Familie)

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Abbildung 7: Aktionstag im Stern-Center, Landeshauptstadt Potsdam / B. Ukrow



4.4.2 Kinderrechte bekannter machen

Leitziel: Allen Potsdamerinnen und Potsdamern sind die Kinderrechte bekannt.

Ausgangssituation: In Potsdam werden Kinder bereits über ihre Rechte informiert. Kinderrechte sind beispielsweise Thema im Schulfach Politische Bildung der 5. und 6. Klassen der Grundschulen laut Rahmenlehrplan¹⁶ und auch das Kinder- und Jugendbüro Potsdam bietet Workshops zu Kinderrechten an (z. B. im Rahmen des Kinderrechte-Filmfestivals). Zu einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit in Potsdam hinsichtlich der UN-Kinderrechtskonvention haben die Gutachter weiterhin empfohlen: *„Es soll eine eigene Kinderrechtskampagne entwickelt werden, die für verschiedene Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Schulen genutzt werden kann. Zentrale Botschaft sollte sein, die Kinderrechte aller Potsdamer Kinder und Jugendlichen zu stärken, um damit ihre Lebenswelt als Baustein einer Generationengerechtigkeit lebenswert zu gestalten.“*

Handlungsziel: Materialien und Informationen für die Veröffentlichung, Darlegung und Bewerbung der Kinderrechte sind in der Landeshauptstadt Potsdam hinterlegt und abrufbar.

Maßnahme 1: Verschiedene Materialien zu Kinderrechten werden auf der städtischen Homepage hinterlegt.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder Jugend, Familie)

Beteiligte: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Ein Kinderrechtekoffer mit relevanten Printmaterialien und didaktischen Vermittlungsvorschlägen wird durch das Kinder- und Jugendbüro erstellt und verliehen.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: Nutzerinnen und Nutzer

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Maßnahme 3: Im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen, zu denen es thematisch passt (z. B. bei der Siegelübergabe), werden die Kinderrechte öffentlichkeitswirksam beworben.

Federführung / Verantwortlich: Steuerungsgruppe

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

¹⁶ http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/grundschule/Politische_Bildung-RLP_GS_2004_Brandenburg.pdf, S. 23 ff., Stand: 07.10.2016

4.4.3 Regelmäßiger Bericht

Leitziel: Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zum Prozess der Weiterentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam als kinderfreundliche Kommune.

Ausgangssituation: In der Landeshauptstadt Potsdam werden zu vielen Themen Konzepte und Berichte erstellt, welche mit Analysen untersetzt sind und als Grundlage für weitere Planungen dienen. Konzepte und Berichte werden meist als Beschluss- oder Mitteilungsvorlagen den Stadtverordneten vorgelegt. Für die Situation von Kindern und Jugendlichen sind wesentliche Daten und Planungen im Jugendhilfeplan enthalten, spezialisierte Angaben sind unter anderem im Kinderschutzkonzept und im Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe zu finden. Aktuelles zur gesundheitlichen Situation der Einschülerinnen und Einschüler ist im fortgeschriebenen Gesundheitsatlas nachzulesen.

Darüber hinaus wurde der Landeshauptstadt empfohlen: *„Die Veröffentlichung eines regelmäßigen Berichts über die Lage der Kinder bzw. Jugendlichen und die Verwirklichung ihrer Rechte in Potsdam ist notwendig, um Erfolge festzuhalten, Störfaktoren und Hindernisse zu identifizieren und um weitere Maßnahmen festlegen zu können. In einem regelmäßigen Abstand sollte ein Bericht insbesondere vor den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung das Thema Kinderrechte gezielt in die öffentliche Wahrnehmung bringen.“*

Handlungsziel: Daten über die Lage der Kinder und Jugendlichen und die Verwirklichung ihrer Rechte in der Landeshauptstadt Potsdam werden regelmäßig erfasst.

Maßnahme 1: Bei der jährlichen Evaluation des Aktionsplanes Kinderfreundliche Kommune werden Ergebnisse und neue Erfordernisse dargestellt.

Federführung / Verantwortlich: Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

Beteiligte: Steuerungsgruppe, FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Kinder- und Jugendbüro Potsdam, alle Bereiche und Fachbereiche, die an der Aktionsplanumsetzung mitwirken

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: In allen Konzepten und Berichten, die (auch) Kinder und Jugendliche betreffen, sind Aussagen enthalten, welche die aktuelle Situation der Kinder und Jugendlichen beschreiben.

Federführung / Verantwortlich: Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

Beteiligte: Steuerungsgruppe, Kinder- und Jugendbüro Potsdam, alle Bereiche und Fachbereiche, die an der Aktionsplanumsetzung mitwirken

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

5 Zusammenfassung

Dieser Aktionsplan ist das Resultat der Zusammenarbeit von Potsdamer Stadtverwaltung, Politik sowie freien Trägern der Jugendhilfe. Er enthält Leit- und Handlungsziele sowie konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Landeshauptstadt. Er wurde basierend auf der Analyse und den darauf folgenden Empfehlungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ und deren Sachverständigen vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie verfasst.

Insgesamt 22 der 25 Empfehlungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ wurden mit Zielen und konkreten Maßnahmen unterlegt, das entspricht 88 %. Nur drei Empfehlungen wurden im ersten Schritt nicht aufgenommen, da sie für die Landeshauptstadt Potsdam nicht erste Priorität haben. Wird der Aktionsplan 2020 evaluiert und fortgeschrieben, werden diese Empfehlungen erneut geprüft. Zudem wurden weitere Ziele und Maßnahmen hinzugefügt, die sich im Beteiligungsprozess bei der Erarbeitung des Plans ergeben haben.

Zusammenfassend enthält der Aktionsplan 31 Handlungsziele mit 58 einzelnen Maßnahmen zu den Themen Vorrang des Kindeswohls, Kinderfreundliche Rahmgebung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie Information, welche nun sukzessive vorrangig von den unterschiedlichsten Fachbereichen der Stadtverwaltung und zum Teil von der Politik, öffentlichen Einrichtungen, kommunalen Unternehmen sowie freien Trägern der Jugendhilfe umgesetzt werden sollen. Die einzelnen Maßnahmen sind je nach Aufwand und Situation entweder kurz- (Start im nächsten Jahr), mittel- (Start in 2 bis 3 Jahren) bzw. langfristig (Start in 3 Jahren oder später) oder fortlaufend umzusetzen. Der jeweilige Finanzbedarf, welcher für die Umsetzung erforderlich ist, ist sehr unterschiedlich. Bei der Umsetzung einiger geschäftsbereichsübergreifender Maßnahmen steht neben den einzelnen beteiligten Fachbereichen die Steuerungsgruppe als federführender Akteur im Sinne der Koordination der Maßnahmeumsetzung.

Im Folgenden sind die zentralen Maßnahmen des Aktionsplans zusammengefasst:

- Alle formulierten Handlungsziele richten sich auf die Stärkung der Umsetzung der Kinderrechte in der Landeshauptstadt Potsdam. Dabei spielt die strukturelle Verankerung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Sie zieht sich durch eine Vielzahl von aufgeführten Maßnahmen, wie z. B. die Änderung der Hauptsatzung, die Erarbeitung einer Beteiligungssatzung sowie einer Prüfmatrix oder die Einführung eines Jugendbudgets zur Umsetzung von Wünschen der Kinder und Jugendlichen.
- Ebenso soll für Kinder und Jugendliche in Potsdam die Möglichkeit verbessert werden, sich bei Unzufriedenheit an eine zielgruppengerechte Anlaufstelle zu wenden.
- Eine zukünftige optimalere Nutzung schulischer Ressourcen für Sport und Spiel nach der Schule ist durch einige Maßnahmen, insbesondere die Außenanlagen und Sporthallen betreffend, untersetzt.
- Um die Verkehrssituation fortlaufend kinderfreundlich zu entwickeln, wird u. a. die Erhöhung des laufenden Budgets zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Schulwegesicherungskonzept angestrebt sowie eine fortlaufende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Radverkehrskonzept und am Nahverkehrsplan.

- Um in der wachsenden Stadt Potsdam die Sanierung und den Neubau von öffentlichen Spielflächen zu ermöglichen, soll eine erforderliche feste Summe im laufenden Budget vorgehalten werden.
- Grundlage für Beteiligung und Engagement ist eine entsprechende altersgerechte Information zu Möglichkeiten und Angeboten. So sind u. a. Informationen zu Kinderrechten für Kinder, Jugendliche sowie Fachkräfte und Mitarbeitende der Stadtverwaltung ebenso angestrebt wie bestehende Internetseiten für Kinder und Jugendliche zu optimieren.
- Eine Schlüsselposition im Vorhaben für mehr Kinder- und Jugendfreundlichkeit beim Verwaltungshandeln sowie zur Förderung des Vorrangs des Kindeswohls in der Stadtverwaltung ist die Einführung einer Kinder- und Jugendinteressenvertretung (in der Verwaltung verortet). Die Aufgabe der Stelle ist es, unabhängig und ausgestattet mit entsprechenden Befugnissen, geschäftsbereichsübergreifend das Thema Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Stadtverwaltung zu bündeln. Diese koordinierende Funktion innerhalb der Verwaltung fehlt in zahlreichen Planungsprozessen, welche die Belange von Kindern und Jugendlichen berühren.

Eine wichtige Erkenntnis im Prozess war, dass ohne mehr Arbeits- und Zeitpotential sowohl bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung als auch bei freien Trägern der Jugendhilfe viele Maßnahmen nicht qualitativ hochwertig umzusetzen sein werden oder bei den aktuellen Rahmenbedingungen nur unzufriedenstellend bearbeitet werden können. Demnach bedarf es zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen für die Koordinierung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen (z. B. in Verwaltung, bei Beteiligungsprozessen usw.). Der finanzielle Mehrbedarf für qualitativ gute Beteiligungsvorhaben muss eingeplant werden.

Bei vielen der Maßnahmen, welche die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt betreffen, steht das Kinder- und Jugendbüro des Stadtjugendringes Potsdam e.V. als Beteiligte zur Verfügung. Das Büro als Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung hat sich in der Landeshauptstadt zwar etabliert, kann aber bei den wachsenden Anforderungen nicht alle Beteiligungsprozesse unterstützen, dafür sind weitere Beteiligungsmultiplikatorinnen und -multiplikatoren in der gesamten Stadt nötig.

Mit diesem Aktionsplan soll sowohl die Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Potsdam stärker in den Fokus genommen und als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Er soll ein Bewusstsein bei den Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung, Politik sowie bei allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt für die Bedeutung der Teilhabe der jungen Menschen in der Stadt schaffen und sie für die Kinderrechte sensibilisieren. Mit dem Aktionsplan sollen aber auch ganz konkrete Maßnahmen für die Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Landeshauptstadt umgesetzt werden.

6 Evaluation und weiteres Verfahren

Ein regelmäßiges Monitoring während der Umsetzung der im AKTIONSPLAN aufgeführten Ziel und Maßnahmen erfolgt durch die Steuerungsgruppe¹⁷. Dazu werden mindestens zwei Arbeitstreffen im Jahr einberufen. Ein Bericht zur Umsetzung des Aktionsplanes ist jährlich der Stadtverordnetenversammlung als Mitteilungsvorlage darzulegen. 2020 wird der gesamte AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune evaluiert. Unter Bezugnahme dieser Evaluationsergebnisse und neuer Erkenntnisse und Erfordernisse wird der AKTIONSPLAN fortgeschrieben sowie durch einen erneuten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung legitimiert.

In die Fortschreibung werden sowohl die Akteue (vor allem hier genannte verantwortliche und beteiligte Fachbereiche) als auch weitere Gestalter einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtgesellschaft einbezogen. Daher wird der zweite AKTIONSPLAN eine neue Qualität darstellen, die über die Stadtverwaltung hinausreicht. Selbstverständlich werden Kinder und Jugendliche in für sie geeigneten Formen und Methoden sowohl an der Evaluation als auch an der Fortschreibung beteiligt.

7 Danksagung

Der Fachbereich 35 Kinder, Jugend und Familie sowie das Kinder- und Jugendbüro des Stadtjugendringes Potsdam e.V. bedanken sich bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Potsdam, den Politikerinnen und Politikern der Stadtverordnetenversammlung, den freien Trägern, den Unternehmen und natürlich bei den Kindern und Jugendlichen, die uns bei der Erstellung des Aktionsplanes unterstützt haben. Ein ganz besonderer Dank gilt all jenen, die sich mit Ihrem Engagement für die Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Potsdam einsetzen.

8 Abbildungen und Tabellen

	Seite
Abbildung 1: Rathaus, Landeshauptstadt Potsdam / M. Lüder	06
Abbildung 2: Einwohner nach Altersgruppen 2014 (Statistischer Informationsbericht 06/2015)	07
Abbildung 3: Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V.	15
Abbildung 4: Kita-Karte, Map data@ OpenStreetMap contributors, CC-BY-SA	19
Abbildung 5: Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V. (auch Titelseite)	21
Abbildung 6: ÖPNV in Potsdam, Landeshauptstadt Potsdam / F. Daenzer	28
Abbildung 7: Aktionstag im Stern-Center, Landeshauptstadt Potsdam / B. Ukrow	34

¹⁷ Selbstverständnis der Steuerungsgruppe siehe Anhang

9 Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AK	Arbeitskreis
BK	Beigeordneten-Konferenz
ca.	circa
d. h.	das heißt
FB	Fachbereich
GB	Geschäftsbereich
GEWOBA	Wohnungsverwaltungsgesellschaft Potsdam mbH
ggf.	gegebenenfalls
KIS	Kommunaler Immobilien Service
KiTa	Kindertagesstätte
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
RLP	Rahmenlehrplan
SJR	Stadtjugendring Potsdam e.V.
SVV	Stadtverordnetenversammlung
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
Vgl.	Vergleich
ViP	Verkehrsbetriebe in Potsdam
WWW	World Wide Web
z. B.	zum Beispiel
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
MBJS	Ministerium Bildung, Jugend und Sport

10 Anhang

Übersicht

- 10.1 Mitglieder Steuerungsgruppe
- 10.2 Mitglieder Arbeitsgruppe Aktionsplan
- 10.3 Selbstverständnis Steuerungsgruppe

Mitwirkung in der Steuerungsgruppe "Kinderfreundliche Kommune nach UNICEF-Standards"

lfd. Nr.	FB bzw. Fraktion	Name	Vorname
1	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie	Tölke	Reinhold
2	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie	Ukrow	Birgit
3	904 - Gleichstellungsbüro	Trauth-Koschnick	Martina
4	FB 46 - Stadtplanung und Stadterneuerung	Goetzmann	Andreas
5	FB 92 - Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Jetschmanegg	Dieter
6	Fraktion DIE LINKE	Dr. Müller	Sigrid
7	Fraktion SPD	Kolesnyk	David
8	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Eifler	Birgit
9	Fraktion CDU/ANW	Dreusicke	Christiane
10	Fraktion Die Andere	Laabs	Julia
externe Teilnehmer_innen:			
11	Kinder- und Jugendbüro Stadtjugendring	Neels	Manuela
12	Geschäftsleitung Stadtjugendring	Altenburg	Katja

Arbeitsgruppe AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune

FB- / Bereichs-Nr.	FB-Inhalte	Name	Vorname
35	Kinder, Jugend und Familie	Tölke	Reinhold
35	Kinder, Jugend und Familie	Ukrow	Birgit
21	Bildung und Sport	Kapke	Janine
21	Bildung und Sport	Zart	Beate
904	Gleichstellung	Grasnick	Magdolna
38	Soziales-Gesundheit	Blaut	Sarah
385	Öffentlicher Gesundheitsdienst	Völkel	Berit
472	Kommunale Freiraumplanung und Spielplätze	Peukert	Sylvia
474	Verkehrsanlagen	Woiwode	Martina
466	Stadterneuerung	Juhasz	Karin
92	Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Jonas	Nils
92	Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Karnstaedt	Sebastian
externe Teilnehmer_innen:			
Stadtjugendring	Kinder- und Jugendbüro	Neels	Manuela
Stadtjugendring	Kinder- und Jugendbüro	Behnke	Kristin
Stadtjugendring	Geschäftsleitung	Altenburg	Katja



Selbstverständnis der Steuerungsgruppe

„Umsetzung des AKTIONSPLANES Kinderfreundliche Kommune“

(Stand 06.09.2016)

- Ziel:** Die Landeshauptstadt Potsdam arbeitet in allen Geschäftsbereichen unter dem Gebot der Kinderfreundlichkeit. In Abwägungsprozessen wird der „Vorrang der Kinder“ auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention berücksichtigt. Der Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ wird umgesetzt, evaluiert und fortgeschrieben. Das Thema wird in Verwaltung und Politik sowie in die ganze Stadtgesellschaft getragen.
- Auftrag:** Der Auftraggeber für die Arbeit der Steuerungsgruppe ist die Stadtverordnetenversammlung und der Oberbürgermeister der LHP.
- Aufgaben:**
- ⇒ Steuerung der Umsetzung, Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplanes „Kinderfreundliche Kommune“
 - ⇒ Forcierung der Entwicklung von Kinderfreundlichkeit je nach fach- bzw. politischen Wirkungskreiszugehörigkeiten
 - ⇒ Identifizierung neuer Chancen und Herausforderungen zur Themenverankerung
 - ⇒ Vor- und Nachbereitung von SVV-Beschlussvorlagen zum Thema
- Arbeitsweise:**
- ⇒ mindestens 2 Arbeitstreffen im Jahr
 - ⇒ Federführung bei der Organisation der Zusammenkünfte hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
 - ⇒ kein Antrags- oder Beschlussrecht, jedoch Erarbeitung von Empfehlungen für die Umsetzung des Aktionsplanes
 - ⇒ alle Mitglieder der Gruppe sind verpflichtet, diejenigen, die sie vertreten, regelmäßig zu informieren
 - ⇒ dabei sind getroffene Empfehlungen weiterzugeben
- Arbeitszeitraum:**
- ⇒ in der Laufzeit (inkl. Erstellungsphase, Umsetzung, Evaluation) des Aktionsplanes
 - ⇒ mit Beginn eines neuen Planungszeitraumes (Fortschreibung) wird das Selbstverständnis und die Gruppe erneuert bzw. bestätigt

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry, no matter how small, should be recorded to ensure the integrity of the financial statements. This includes not only sales and purchases but also expenses, income, and transfers. The text suggests that a systematic approach to bookkeeping can help in identifying trends and potential areas of concern.

In the second section, the author provides a detailed overview of the accounting cycle. This cycle consists of eight steps: identifying the accounting event, journalizing the event, posting to the ledger, determining debits and credits, preparing a trial balance, adjusting entries, preparing financial statements, and closing the books. Each step is explained with practical examples to illustrate the process.

The third part of the document focuses on the preparation of financial statements. It covers the balance sheet, income statement, and statement of cash flows. The author explains how these statements are derived from the accounting records and how they provide a comprehensive view of the company's financial health. The text also discusses the importance of comparing these statements with the previous period to assess performance.

Finally, the document concludes with a discussion on the role of the accountant. It highlights the need for accuracy, attention to detail, and adherence to accounting standards. The author encourages the reader to stay updated with the latest developments in the field and to maintain a high level of ethical conduct in all professional activities.